

Erste Satzung zur Änderung der Habilitationsordnung der Universität Greifswald

Vom.02.03.2023

Aufgrund von § 2 Absatz 1 i. V. m. § 43 Absatz 8 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1018), erlässt die Universität Greifswald die folgende Änderung der Habilitationsordnung:

Artikel 1

Die Habilitationsordnung der Universität Greifswald vom 25.10.2022 (hochschulöffentlich bekanntgemacht am 26.10.2022) wird wie folgt geändert:

1. § 10 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 2 Satz 4 wird gestrichen.
- b) In Absatz 3 wird nach Satz 1, folgender Satz 2 eingefügt: „In Einvernehmen mit dem*der Bewerber*in kann auf die Einhaltung der Frist verzichtet werden.“

2. § 16 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 3 werden nach dem Satz 2 folgende Sätze angefügt:

„Dem*der Bewerber*in ist nach Entscheidung über die Annahme der Habilitationsschrift auf Antrag Einsicht in die Gutachten zu gewähren. Nach Abschluss des Habilitationsverfahrens wird dem*der Bewerber*in auf Antrag Einsicht in die Habilitationsakte gewährt. In der Regel wird die Einsicht elektronisch gewährt.“

- b) Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„Bei Entscheidungen des Fakultätsrates sind nur habilitierte Mitglieder sowie alle sonstigen Professor*innen, die Mitglieder des Fakultätsrates sind, stimmberechtigt.“

3. § 21 wird wie folgt geändert:

In Absatz 2 werden hinter dem Wort „gelten“ die Worte „für Habilitationsverfahren in der Universitätsmedizin0“ eingefügt.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Greifswald vom 15.02.2023 und der Genehmigung der Rektorin vom 02.03.2023

Greifswald, den 02.03.2023

**Die Rektorin
der Universität Greifswald
Universitätsprofessorin Dr. Katharina Riedel**

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 03.03.2023